

Gerechtes Aufwachsen junger Menschen geht nur mit verlässlicher Kinder- und Jugendpolitik

Aufruf für ein klares kinder- und jugendpolitisches Profil in der 21. Legislaturperiode

Die kinder- und jugendpolitischen Themen waren in den kürzlich zurückliegenden Wahlkampagnen und -programmen nur ein fragmentarischer Gegenstand der Diskussionen. Die Belange junger Menschen in Deutschland fanden beim Ringen um prioritäre Wahlthemen keine ausreichende Beachtung.

Es kann nach der Bundestagswahl nun beobachtet werden, dass sich die politischen Rahmenbedingungen permanent verändern. Wir sind der Ansicht, dass die nächste Bundesregierung die zentralen Weichenstellungen im Koalitionsvertrag in ihren Auswirkungen auf die jüngere Generation überprüfen sollte. Das gilt nicht nur für den Ausbau von sozialen Infrastrukturen, sondern für alle politischen Vorhaben, die für die Zukunft junger Menschen von Bedeutung sind.

Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die Bedingungen des Aufwachsens positiv zu gestalten, bedarf es eines klaren kinder- und jugendpolitischen Profils, das durch die zukünftige Bundesregierung zu entwickeln und zukunftsorientiert abzusichern ist.

Der AFET wendet sich an Sie als Verhandlungspartner*innen und Vertreter*innen der zukünftigen Bundesregierung mit der Bitte, im Sinne einer starken Positionierung zur Kinder- und Jugendpolitik folgende Vorhaben in den Koalitionsvertrag aufzunehmen:

- ▲ Kinder und Jugendliche als Rechtsanspruchsinhabende anerkennen und stärken.**
- ▲ Kinderrechte im Grundgesetz als Basis einer nationalen Kinderrechtskultur verankern.**
- ▲ Ressortübergreifende Kinder- und Jugendpolitik mit Instrumenten zur Gesetzesfolgenabschätzung für junge Menschen wie z.B. Jugendcheck etablieren.**
- ▲ Übergänge junger Menschen insbesondere ins Berufsleben sichern.**
- ▲ Dritte Stufe der inklusiven SGB VIII - Reform umzusetzen.**
- ▲ Strukturen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere der Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern und der Länderebene – stärken, damit die Jugendhilfe ihre anwaltschaftliche Funktion und Aufgaben gegenüber allen jungen Menschen und deren Familien wahrnehmen und umsetzen kann.**
- ▲ Finanzierung des Kinder- und Jugendplans bedarfsgerecht ausstatten und seine Infrastruktur sicherstellen.**
- ▲ Digitalpakt für die Kinder- und Jugendhilfe verabschieden (u.a. Ausbau der digitalen Infrastruktur und Förderung von Digital- und Medienkompetenz insbesondere in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe).**

- ▲ An Demokratie und Menschenrechten orientierte politische Bildung ab dem frühen Kindesalter verstetigen und Demokratieförderung gesetzlich verankern.
- ▲ Ein besonderes Augenmerk auf die Belange geflüchteter junger Menschen und ihrer Familien richten.
- ▲ Geeignete Unterstützungsangebote für besonders vulnerable Gruppen, wie Kinder aus armutsbetroffenen Familien oder Kinder aus psychisch und suchtbelasteten Familien, installieren, um entwicklungsfördernde Bedingungen des Aufwachsens zu schaffen.
- ▲ Bedarfsgerechte Finanzierung der Kommunen sicherstellen, damit sie ihrer Gesamtverantwortung, Gewährleistungsverpflichtung und jugendhilferechtlichen Garantenstellung nachkommen können.

„Nicht über uns ohne uns!“ – junges Engagement stärken

Ernst gemeinte Beteiligung ist ein zentrales Wirkungsinstrument in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie fördert Selbstwirksamkeit, trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei, führt zu einer Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen und stärkt die Demokratie.

Positiv hervorzuheben ist z.B. die erstmalige Mitwirkung junger Menschen an der Erstellung des 17. Kinder- und Jugendberichts unter dem Motto „Nicht über uns ohne uns“. Auch das Engagement der jungen Generation im Bundesjugendkuratorium oder im Jugendpolitischen Beirat des BMFSFJ ist ein guter Anhaltspunkt für die Verstetigung und Ausbau von bestehenden Formaten, denn „nicht Kinder und Jugendliche sind für Möglichkeiten der Beteiligung verantwortlich, diese müssen strukturell und rechtlich verankert und die entsprechenden Ressourcen auch zukünftig gesichert sein...“ (17. KJB, 2024, S 192). Es bedarf einer konsequenten Jugendbeteiligung auf allen Ebenen, eines ressortübergreifenden Ansatzes und der Fortführung bestehender Programme wie die Eigenständige Jugendpolitik und Jugendstrategie.

Dafür tragen Sie in der zukünftigen Bundesregierung gemeinsam die Verantwortung.

Bitte setzen Sie sich für die Umsetzung der Rechte junger Menschen, deren Beteiligung und Mitsprache bei der Politikgestaltung ein.

Als Bundesregierung stellen Sie die Weichen dafür, denn Ihre Aufgabe ist dafür zu sorgen, dass diese junge Generation in einer stabilen Demokratie und starken Zivilgesellschaft aufwachsen kann.

Der AFET-Vorstand

Hannover, 18.03.2025

Quellen:

17. Kinder- und Jugendbericht, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/17-kinder-und-jugendbericht-244628>, Abruf: 05.03.2025